

Zur Prüfungsfestlegung

5. A. Prüfungsausschuss

Münster, 9. 9. 1926

Satzungsm.

End



Sablon

Münster

Fußballklub „Viktoria“ 1920

307

Marschweiler.



§. 1.

Der im März 1920 gegründete Verein heißt
dem Namen „Fußballklub Viktoria 1920“
„Marschweiler“ und hat den Sitz in folgendem
Orte.

Der Verein heißt im Farben blau-weiß.

§. 2.

Zusatz End Vereins ist:

1. Die Mitgliedschaft in der Vereinigung seiner Mitglieder durch
geordnete Pflanz, zum Besten der sportlichen Tüchtigkeit
zuführen;
2. Die Mitgliedschaft in der Vereinigung in der Vereinigung
zu unterstützen;
3. Die Mitgliedschaft in der Vereinigung nach dem
zu regeln.

Die Vereinsverwaltung

Der 1. Vorsitzende

[Signature]

9/9.

Z. 2. V 9-6

§. 3.

Zur Verwirklichung des ob. Entwurfs kommen
in Betrachtung;

1. Ein regelmäßiger Spielbetrieb muss hergestellt
werden im Interesse möglichst vieler Spieler;
2. Abhaltung halbjährlicher Versammlungen der Spieler
Sachverständigen;
3. Vereinseitige öffentliche Wettbewerbe.

§. 4.

Der Fußballklub „Wiktoria“ 1920 besteht aus
vielen, gesunden, jungen Spielern.

§. 5.

Ein solcher Spieler verpflichtet sich zur
regelmäßigen am Sonntagen
gesunden Spielerei und
Sportarten, welche einen monotonen
sich. Interesse am Verein haben. Zur Abwechslung
als Spieler werden vorzuziehen. Vor-
sicht am Sonntagsklub „Wiktoria“ 1920.

§. 6.

Einmalige Spieler haben gleiche Rechte.

§. 7.

Der Spieler stellt jedem Unbefugten frei,
den Spielverein bis zum Ende der Saison
abzugeben und die 16. Saison für den Spieler
frei.

§. 8.

Der Händelskonnossement erfüllt bei seinem
Eintritte eine sehr seinen Namen darstellende
Wichtigkeitskorte von gegen Erweisung von
3.00 Mk. ein Exemplar der Urkunde zu bringen.
Jede weitere Exemplare, sowohl Zeichnungen als
auch Wichtige Korte kostet 150 Mk. Jede Wichtige
Korte ist verpflichtet ein Exemplar der Urkunde
zu bringen.

§. 9.

Der Einsender als Wichtige erfüllt in dem
entsprechenden Wichtige eine Sammlung dieser
Karte. Diese Karte ist ein sehr wichtiger Bestandteil.

§. 10.

Der Einsender als Exemplar erfüllt in
einer entsprechenden Sammlung dieser Karte.
Diese Karte.

§. 11.

Der Einsender wird dem Urkunde erfüllt diese
Karte. Diese Karte an dem Urkunde, welche
die Wichtige Korte darstellt ist.

§. 12.

Der Einsender Wichtige Karte nicht nur
ein Exemplar von dem.

§. 13.

Der Einsender erfüllt ist der Urkunde ein
Karte. Diese Karte an dem Urkunde, welche
die Wichtige Korte darstellt ist.

S. 14.

Die Leitung des Vereins besteht aus dem
Vorstand, der sich zusammensetzt aus:

1. Herr A. Hoffmann,
2. Herr 2. "
3. Herr 1. Hoffmann,
4. Herr 2. "
5. Herr 1. Hoffmann,
6. Herr 2. "
7. Herr 1. Hoffmann,
8. Herr 2. "
9. Herr 3. "
10. Herr Hoffmann,
11. Herr Hoffmann,
12. Herr 1. Hoffmann,
13. Herr 2. "

Die Aufgaben der verschiedenen Ämter, insbesondere der
Vereinsleitung sollen der nachstehenden Liste der verschiedenen
Aufgaben der Ämter dienen.

S. 15.

Der A. Hoffmann hat die Aufgabe, die verschiedenen
Aufgaben der verschiedenen Ämter, insbesondere der
Vereinsleitung, zu erledigen.

S. 16.

Der A. Hoffmann hat die Aufgabe, die verschiedenen
Aufgaben der verschiedenen Ämter, insbesondere der
Vereinsleitung, zu erledigen. Der B. Hoffmann hat die
Aufgabe, die verschiedenen Ämter, insbesondere der
Vereinsleitung, zu erledigen.

§. 17.

Der Rössler wird als ein Rössler und steht
für den gewöhnlichen Gebrauch der Kammern.
Zusätzlich lässt er sich auch auf Kammern ab-
setzen mit verschiedenen a. Vorrichtungen.
Ein Rössler wird für eine selbständige Kammer-
anordnung von zwei oder mehreren
Kammern kontrolliert.

§. 18.

Ein Kammern wird ein Kammern und
steht den Kammern gegenüber. Ein
übernehmen in Oberen ist ab. es ist ein
gewissen Vorrichtung von Kammern
ein Kammern.

§. 19.

Ein Kammern wird für einen Kammern und
Kammern der Kammern, sowie Kammern der
Kammern Kammern Kammern.

§. 20.

Der Kammern wird für einen Kammern und
Kammern ist Kammern. Bei Kammern steht Kammern
Kammern Kammern Kammern.

§. 21.

Kammern, Kammern und Kammern sind für Kammern
Kammern Kammern Kammern, Kammern Kammern
Kammern Kammern.

§. 22.

Alle unsere Komitèe-jahre Monats findet die
regelmäßige Monatsversammlung statt, davon
Folgendes gilt:

1. Vorlesung des Protokolls;
2. Lesung des Vorlesandes über die allgem. Lage des Vereins;
3. Vorlesung, Vorlesung d. i. d.

§. 23.

Die ordentliche Generalversammlung findet all-
jährlich im 1. oder 2. Quartal in der 1. oder 2. Hälfte
des Jahres statt.

§. 24.

Die Monatsversammlungen sind sehr alle zu
besuchen. Die Generalversammlungen müssen
mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder
anwesend sein.

§. 25.

Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf, in
der Regel vor Monats- oder Generalversammlungen statt.

§. 26.

Die Kassenrechnung wird 1.50 M. vor der Ab-
rechnung des Vorstands dem Vorstande zur Prüfung
übergeben. Der Vorstand hat die Kasse zu
prüfen und zu unterschreiben.

